



Verteiler:
VMU, AoM, AoM mit TMU, TMU,
nur aktive inkl. ruhende Firmen

Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 896 01-0
Telefax: 030 / 896 01-791
www.bvv.de

Im Juli 2024

Erhöhung der Zuwendungsbemessungsgrenze zum 01.01.2025

Rundschreiben VI/2024

Firmen-Nr. ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihnen ausreichend Zeit für mögliche Anpassungen zu geben, informieren wir Sie bereits heute über eine Änderung, die im kommenden Jahr in Kraft treten wird.

Ab dem 01.01.2025 steigt die Zuwendungsbemessungsgrenze des BVV (ZBG) von derzeit 5.257 Euro auf 5.385 Euro monatlich.

Sofern Sie vertraglich mit Ihren Mitarbeitenden vereinbart haben, dass bei der Berechnung des monatlichen Beitrages die satzungsgemäße ZBG Anwendung findet, berücksichtigen Sie ab 2025 bitte Gehaltsbestandteile bis maximal 5.385 Euro bei der Ermittlung des monatlichen Beitrages.

Sollten Sie bei der Ermittlung des monatlichen Beitrages statt der ZBG vertraglich eine andere Grenze vereinbart haben, sind Sie von diesen Änderungen nicht betroffen.

Änderungen im Detail

Für Mitarbeitende, die in der Tarifgemeinschaft N versorgt sind (Tarif DN oder Leistungsplan N), erfolgt die Erhöhung des Beitrages in dem bestehenden Vertrag.

Für die Tarifgemeinschaft A erhöht sich der monatliche Höchstbeitrag von 341,71 Euro auf 350,03 Euro. Da Einzahlungen in die Tarifgemeinschaft A nur bis zu 316,75 Euro möglich sind, ist es notwendig, den darüberhinausgehenden Beitrag in die Tarifgemeinschaft N zu zahlen. Der Differenzbetrag beträgt maximal 33,28 Euro.

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Handelsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
HRB 1570 B
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
Vereinsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
VR 19126 B
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Handelsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
HRB 113087 B
Sitz der Gesellschaft: Berlin

Vorsitzender der Aufsichtsräte:
Heinz Laber
Vorstände: Dr. Helmut Aden,
Frank Egermann,
Marco Herrmann

Für Unternehmen, die die Beitragsermittlung nach Beitragsklassen durchführen, wird zum 01.01.2025 die Beitragsklasse 47 eingeführt.

Beitrags- klasse	Mtl. Dienst- einkommen von mehr als	Mtl. Dienst- einkommen bis zu	Mtl. Beitrag	Anteil Arbeit- geber	Anteil Arbeit- nehmer
47	5.240,74 €	5.368,56 €	345,63 €	230,59 €	115,04 €

Der den jeweils gültigen Höchstbetrag überschreitende Differenzbetrag wird in die Tarifgemeinschaft N eingezahlt.

Sofern Ihre Mitarbeitenden bereits Zahlungen in diesen sogenannten Erhöhungsvertrag (technische Tarifbezeichnung DS oder RS) erhalten, fließt die Beitragserhöhung in den bestehenden Vertrag.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter www.bvv.de/aktuelles. Über weitere mögliche Veränderungen zum 01.01.2025 werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

Wenn Sie Fragen haben, beantworten wir Ihnen diese gern telefonisch unter 030 / 896 01-591 oder per E-Mail an firmen@bvv.de.

Freundliche Grüße
Ihr BVV



ppa. Buchwald



i. A. Höfer